

# Dokumentation zur geplanten Zertifizierung mit dem Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)

Versionsnummer	Datum des Inkrafttretens	Änderung/Notiz
1.0	25.05.2022	

## Antragsteller/in

Name/Organisation: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Nachhaltigkeitsberater/in

Name/Organisation: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

## Energieeffizienz-Experte/in

Name/Organisation: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

1. Vorhaben      Anschrift: \_\_\_\_\_

2. Das Vorhaben soll folgendes QNG-Zertifikat erreichen

QNG-PLUS oder

QNG-PREMIUM

mit folgender QNG-Siegelvariante \_\_\_\_\_

3. Das Vorhaben soll einer Nachhaltigkeitsbewertung mit dem folgenden Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen unterzogen werden:

\_\_\_\_\_

4. Das Vorhaben ist bei der folgenden Zertifizierungsstelle zur Zertifizierung angemeldet oder der Anmeldeprozess wurde gestartet:

\_\_\_\_\_

5. Die Ziele des Vorhabens sowie der erreichte Stand der Vorhabenplanung begründen die Annahme, dass das unter 2. aufgeführte Projektziel erreicht werden kann.

6. Der/die Antragsteller/in hat alle an Planung und Bau Beteiligten über das unter 2. genannte Projektziel informiert.

Kenntnisnahme:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Nachhaltigkeitsberater/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Energieeffizienz-Experte/in

Erläuterungen:

Zu 2) Es muss sichergestellt sein, dass für das geplante Gebäude eine Siegelvariante des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) existiert und dafür eine Zertifizierungsstelle verfügbar ist. Dies ist über folgende Seite zu prüfen: <https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/siegelvarianten-bewertungssysteme/>

Zu 3) Es muss sichergestellt sein, dass für Vorhaben ein geeignetes Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen registriert ist. Dies ist über die Informationsmedien der Systemanbieter der registrierten Bewertungssysteme und über die folgende Seite zu prüfen. <https://www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg/siegelvarianten-bewertungssysteme/>

Zu 4) Eine Zertifizierungsstelle hat schriftlich bestätigt, dass diese als Prüf- und Vergabestelle für das Vorhaben tätig werden wird (formlose schriftliche Erklärung oder Zertifizierungsvertrag). Ein entsprechender Nachweis ist diesem Formular als Anlage beizufügen. Liegt ein entsprechender Nachweis noch nicht vor, weil der Anmeldeprozess erst gestartet wurde, ist dies auf Seite 1 entsprechend zu vermerken.

Zu 5) Die/der Nachhaltigkeits-Beratende bestätigt das voraussichtliche Erreichen des unter 2. angegebenen QNG-Zertifikats. Zum Beispiel mit einem „Pre-Check“ nimmt der/die Nachhaltigkeits-Beratende eine Zwischenbewertung des aktuellen Planungsstandes sowie der Projektziele entsprechend der Anforderungen des QNG vor. Soweit in Folge einer noch unzureichenden Planungstiefe einzelne Kriterien oder Anforderungen noch nicht bewertet werden können, sind in Abstimmung mit den fachlich Beteiligten und dem/der Antragstellenden Abschätzungen und Annahmen zu treffen und deren Plausibilität darzustellen. Entsprechende Nachweise (Pre-Check oder vergleichbare Dokumente) sind diesem Formular als Anlage beizufügen.

Zu 6) Der/die Antragsteller/in informiert alle Planungsbeteiligten, Berater, Bauunternehmen usw. schriftlich über das Projektziel, das Erreichen des unter 2. angegebenen QNG-Zertifikats. Ein Nachweis ist nicht erforderlich.

## Impressum:

### **KfW**

Palmengartenstr. 5–9  
60325 Frankfurt  
Tel.: +49 69 7431-0  
Fax: +49 69 7431-2944  
[www.kfw.de](http://www.kfw.de)

### **Infocenter**

für Wohngebäude:  
Tel.: +49 800 539 9007 (kostenfrei)  
für Nichtwohngebäude:  
Tel.: +49 800 539 9001 (kostenfrei)  
[www.kfw.de/kontakt](http://www.kfw.de/kontakt)

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)  
ist ein Förderprogramm des



**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR  
ENERGIEWECHSEL**

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des  
Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam durchgeführt von



**KFW**